

2436/J XXI.GP  
Eingelangt am: 10.05.2001

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die Vorfälle um den Polizeieinsatz aus Anlass der Demonstration vom 22. Februar 2001 („Demonstration gegen den Opernball“)

Im Zuge einer Demonstration am Abend des 22. Februar 2001 kam es in Wien zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen DemonstrantInnen und der Polizei. Unzweifelhaft ist es die Aufgabe der Polizei, Gesetzesverletzungen zu verhindern und gegen RechtsbrecherInnen einzuschreiten. In Zusammenhang mit dem Einsatz der Polizei an diesem Abend wurden in den darauf folgenden Tagen, insbesondere im Rahmen einer Pressekonferenz am 6. März 2001, der auch ein Beamter Ihres Ministeriums beiwohnte, schwere Vorwürfe gegen Polizeibeamte erhoben. Der Grundtenor der Vorwürfe lautet, dass einzelne Beamtinnen sowie einige BeamInnengruppen mit übergroßer Aggressivität und Brutalität sowohl unbeteiligte Personen wie auch bereits festgenommene Personen attackiert haben. Die Eltern eines festgenommenen jungen Mannes zeigten sich erschüttert von den Vorfällen des 22. Februar 2001 wie von den Erlebnissen ihres Sohnes und stellten fest, dass ihr Vertrauen in den Rechtsstaat an diesem Abend schwer erschüttert worden wäre.

Fast alle österreichischen Tageszeitungen sowie die Nachrichtensendungen des ORF und nicht zuletzt auch die Redaktion der Sendung Report, in deren Rahmen Sie zu den Ereignissen des 22. Februar 2001 Stellung nehmen konnten, berichteten von Polizeiübergriffen und warfen die Frage nach Konsequenzen auf. In diesem Zusammenhang wurde im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien eine Untersuchung erstellt.

Bis jetzt war es nicht möglich, seitens der zuständigen Behörde eine vollständige Auskunft über die Ereignisse bei besagter Demonstration sowie bezüglich der behaupteten Übergriffe zu erhalten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Wie lautete der genaue Auftrag bzw. die genaue Vorgabe bei der Erstellung der Analyse des Polizeieinsatzes vom 22. Februar 2001?
2. Welche Personen bzw. welche Abteilungen waren an der Erstellung der Analyse beteiligt (Bitte um detaillierte Auflistung der beteiligten Personen unter Anführung

ihrer Funktion und Nennung einer Begründung für die Notwendigkeit, warum die jeweilige Person an der Erstellung der Analyse beteiligt sein sollte)?

3. Auf Basis welcher Materialien, Berichte, Beobachtungen oder Aussagen wurde die Analyse erstellt (Bitte um detaillierte Auflistung der zur Erstellung der Analyse herangezogenen Materialien, Berichte, Beobachtungen oder Aussagen unter Anführung der jeweiligen Aktenzahl bzw. der berichtslegenden Personen oder Abteilungen sowie das Datum der Erstellung/Aufnahme)
4. Welchen Inhalt hat die Analyse (Bitte um Wiedergabe des gesamten Wortlauts bzw. Beilage der schriftlichen Endfassung der Analyse)?
5. Wieviele Beamtinnen waren in Zusammenhang mit der Demonstration vom 22. Februar 2001 im Einsatz (Bitte um Beilage eines Organigrammes, aus dem die personelle Aufteilung, die Aufstellung sowie die Aufgabe der eingesetzten Beamtinnen und Beamtnnengruppen ersichtlich ist).
6. Welche Anordnungen erhielten die eingesetzten Beamtinnen sowie Beamtnnengruppen im Verlauf des Einsatzes ab dem Zeitpunkt des Demonstrationsbeginns bis zum Einrücken der Beamtnnen (Bitte um Auflistung der jeweiligen Beamtinnen sowie Beamtnnengruppen unter Angabe der jeweiligen Anordnungen und des Zeitpunkts sowie dem Ort, an dem sie erteilt wurden sowie der Person/Einrichtung, von der und dem Grund, warum sie erteilt wurden).
7. Haben sich alle am Einsatz beteiligten Beamtnnen und Beamtnnengruppen genau an die Anweisungen ihrer Vorgesetzten gehalten?
  - 7.1. Wenn ja: War es Teil der Anweisung, Personen, von denen sichtbar keine Gewalt ausgeht bzw. die sich zu entfernen suchen; am Boden lagen oder verletzt waren, mit Schlagstöcken zu schlagen? Ist dies Ihren Erkenntnissen zu Folge geschehen?
  - 7.2. Wenn nein: Haben Sie Erkenntnisse darüber, welche Beamtnnen oder Beamtnnengruppen sich nicht an die Anweisungen gehalten haben? Hatte das Verhalten dieser Beamtnnen oder Beamtnnengruppen irgendwelche Konsequenzen (Verwarnungen, ...)?
8. Befanden sich unter den Demonstrantinnen Polizeibeamtinnen in Zivil?
9. Ein unter der Adresse

<http://derstandard.at/dyn/aktuell/article.asp?channel=POLITIK&ressort=WIDERS TAND&ID=488764&intIndex=46#DIA>

einsehbares Photo vom Abend des 22. Februar 2001 zeigt laut Bilduntertitel zwei Kriminalbeamte. Einer der beiden ist augenscheinlich vermummt, der andere ist BesucherInnen der Veranstaltung des volkstanz.net als ein Beamter der BPD Wien namens Krejci bekannt. Handelt es sich bei den abgebildeten Personen um Kriminalbeamte?

10. Warum haben sich BeamtenInnen der Bundespolizeidirektion Wien in Vermummung unter die DemonstrantInnen gemischt.
11. In der Kronenzeitungs - Ausgabe vom 4. März 2001 ist auf Seite 24 ein Photo von Personen in Polizeiuniform abgebildet. Zwei dieser Personen sind augenscheinlich verummt. Handelt es sich bei den abgebildeten Personen um BeamtenInnen der Polizei?
  - 11.1. Wenn ja: Ist die Vermummung von BeamtenInnen im Dienst zulässig. Aus welchem Grund verummten sich die BeamtenInnen (Bitte um Angabe der rechtlichen Grundlage auf Grund derer sich PolizistInnen im Dienst verummen dürfen).
  - 11.2. Wenn nein: Wurden diesbezüglich Untersuchungen gegen die abgebildeten BeamtenInnen eingeleitet?
- 12.. Zu welchen unmittelbaren Veränderungen führte die Analyse
  - 12.1. in organisatorischer Hinsicht?
  - 12.2. in personeller Hinsicht?
  - 12.3. hinsichtlich zukünftiger Vorbereitungen des Polizeieinsatzes bei Demonstrationen?